Benedreis: Liechtenftein jabrl. 10 Fr., 'hjabrl. 5.—, 'hjabrl. 2.50 **Edweig:** Jabrl. 10 Fr., 'hjabrl. 5 Fr., 'hjabrl. 2.50 — Bostamtlich bestellt 20 Rp. Bujchlag. —

Dr. 25

Defterreich n. Denticiand (nur unter Brivatabreffe) Jahrl. Fr. 18.—, hiabri. Fr. 6,80, hifchell. 8,50 Rebr. Ansland: 16 Fr., hiabri. 7.80, hifchel. 4.—

Oberrheinische

Anzeigenpreis: Liechtenftein: Die einspaltige Colonelzeile 10 Rappen Defterreich: Die einspaltige Colonelgeile 10 Rappen Dentichlanb: Die einspaltige Colonelzeile 10 Rappen

Schweig und übriges Ausland: 1fpalt. Beile 10 Rp. - Reflamen bas Doppelte, -



Erfcheint jeden Mittwoch und jeden Samstag in Mels (Rt. St. Gallen) Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung

Rur für Liechtenftein: Bidenilige Gratibbeilage: Soweiger. Martigetiung Monatlige Gratibbeilage: Soweiger, Bauerngeitung

A senements nehmen entgegen: Samtliche Positoreau Riechtensteins und der Schweiz, die Zeitungseinzsiger, die Nedaltion und die Berwaltung (Bostfach) Baduz, die Buchdruckrei A.-G. in Mels. — Infernte nehmen die Berwaltung, die Nedaltion, die Zeitungseinzsiger und die Buchdruckrei entgegen und millien fpateftens is vermittags eingehen — Einfendungen sind frühzeitig an die Nedaltion zu senden. Schristlichen Anfragen Frankswarke beilegen Answessen wird nicht berücksichen Gargansert. Buchdruckrei A.-G. Mels (Teleson db)

Die neue Verfassung verlangt in Art. 99 ff. Die Berlegung ber Gerichte (Obergericht, Ober ster Gerichtshof), welche sich heute noch in Wien bezw. in Junsbruck befinden, ins Land.

Bereits am 20. Juli 1921 reichte ber Berichterstatter bie bamals in einem Stude gufammengefanten brei Entwürfe und überbies weitere Bestimmungen über die Berlegung ber politischen Refursinftang in Wien nach Babus

"Die angeführten Bestimmungen über die Gerichtsorganisation, die Abänderung der Bi-vil- und Strafprozesordnung hängen innerlich aufammen. Ihr Hauptzweck ift zu ermöglichen, daß sowohl in Bivil- als auch in Straffachen ber in unserer Prozegordnung bereits nieder-gelegte Grundsat ber Mündlichfeit und Unmittelbarkeit nicht papierene Bahrheit jei, Jondern in Wirflichfeit angewendet werbe.

erfennenden Richter werden die Standungen glaubt, sie könne neue Einreden, Latjanzen und den noch im Berufungsversahren vorwersche Krozessordnung an. (Bgl. Nintelen, Sgelten auch für das Berufungsversahren und das bringen, eine schwere Enttäuschung ober oft rufungsgrund und Berufungsantrag usw.)

Tie Berufung ift also nicht eine vosse Berufung ift also nicht eine vosse Berufung in Sinne der deutschen Ziellprozesse von geht nun auch die im Jahre 1896 in Kraft ichweren Schaben. Tajür wird dann über die Tie Verufungsantrag wis.)
von geht nun auch die im Jahre 1896 in Kraft ichweren Schaben. Tajür wird dann über die Tie Verufung ift also nicht eine volle Verusgeberde ebenso die öfterreichische Strafprozessordung and diesen Prozessordungen ieben, während es in Wirklichkeit an den Gestang, wo der Streitsall vor dem Verufungsges nung, wo der Streitsall vor dem Verufungsges ist den den Erfen Infanzen die wichtigeren Prozessordungen ist entickieden wird. Ten der anken gegen die Verufungsversahren ist entickieden wird. Den Schranken gegen die Verufungsversahren ist entickieden wird. Den Schranken gegen die Verufung des Verifungs des Verifungsversahrens volle Verufung ind eben Verufungsversale kontentiele volle Verufung in den Verufungssersale kontentiele volle Verufung in volle Verufung ind eben Verufungssersahren volle Verufung in den Verufungssersahren volle Verufung in den Verufungssersahren volle Verufung in den Verufungssersahren volle Verufung volle Verufung in den Verufungssersahren volle Verufung volle Verufung des Verufung volle Verufung volle Verufung in den Verufungssersahren volle Verufung volle Verufungssersahren volle Verufung volle Veru fen des Richters beffer burchgeführt werden und Urteils erster Anstang, also weder eine volle Antreg und Gründe. Innerhalb dieser fann ind bei dichtef bestereichischen der Berustung und litteils erster Anftanz, asso weder eine volle Antroy und Gründe. Innerhalb dieser fann richte überwiesen werden.

Aurz sein werden, neue Ginreden, neue Ginreden, neue Ginreden, neue Ginreden, neue Ginreden, neue der Gerichtes siehen Geschen Geschen der Gerichten der Gerichten gestreistigken Brozesordnung ist im Rah- Tatsachen und Beweise ansühren und dartun, vickterrum" gestreist. Es ist derauf hinzuweisen, werden, der der Beschwerdesichnen und Beweise ansühren und dartun, der Gerichten der Berufungs- daß der der Beschwerden und Beweise ansühren und dartun, der Gerichten der Berufungs- daß die Beschwerden und keweise in ist die öfterreichische Ersteinischen und Beweise nerster Ist nun nach die Strasprozesordnung wird. Diese Beschwerden und dartun, der der Berufung der Berufung der Beschwerden und Beweise ansühren der Berufung der Beschwerden und Beweise neight nun nach der Gründen und Beweise nerster Ist nun nach der Gründen und Beweisen und Beweise ansühren der Beschwerden und Beweisen und dartun, dass der der Beschwerden und Beweise ansühren und dartun, dass der der Beschwerden und Beweise nach der Gründen und Beweise nach dass der der Beschwerden und Beweisen und dartun, dass der der Beschwerden und Beweisen und Berweisen und dartun, dass der der Beschwerden und Beweisen und dart den geschwerden und Beweisen und dart den geschwerden und Beweisen und dart der Gründen und Beweisen und Beweisen und dart der Gründen und Beweisen und Beweisen dart dass der der Beschwerden und Beweisen und Beweisen und Beweisen dart dass der der Beschwerden und Beweisen dart dass der der Beschwerden und Beweisen anschlichen ber Gründen und Beweisen dart dass der der Beschwerden d ordnung über die mündliche Berufungsverhands gilt nämlich der Sah, daß in der Regel eine neuen Tatsachen und Beweisen ist im Entwurse worden. In vielen Stoaten ist überdies das lung übernommen worden, während die mündliche Berufungsverhandlung nicht flattfins vorgeiorgt (§ 452).

Tickert das schauftendes Anagarieum dan einem Tatsachen und Beweisen ist im Entwurse worden. In vielen Stoaten ist überdies das vorgeiorgt (§ 452).

Tickert das schauftendes Anagarieum dan einem Tatsachen und Beweisen ist im Entwurse worden. In vielen Stoaten ist überdies das vorgeiorgt (§ 452).

Therefore das schauftendes Anagarieum worden. In vielen Stoaten ist überdies das vorgeiorgt (§ 452).

Therefore das schauftendes Anagarieum das schauftendes vorgeiorgt (§ 452).

Therefore das schauftendes Anagarieum das schauftendes vorgeiorgt (§ 452).

Therefore das schauftendes Anagarieum das schauftendes vorgeiorgt (§ 452).

Therefore das schauftendes Anagarieum das schauftendes vorgeiorgt (§ 452).

Therefore das schauftendes Anagarieum das schauftende fuhr wesentliche Menderungen, einmal mit Rudlicht barauf, daß bei uns immer ber Landrichter jagt ber ber öfterreichischen Prozesordnung un-

politischen Refursinstanz in Wien nach Baduz und über das von ihr einzuhaltende Beschwerdes versachren ein. Dieser Entwurf ist die Erundstage der heutigen Entwürfe. Außerdem wurde eine aussiührliche Begründung eingereicht. Aus ihr ist unter anderem mit einigen Jenderuns gen zu entuchmen:

1 Officensives

1 Officensives Beweise auch noch im Berufungsversahren vor- versche Prozesordnung an. (Egl. Rintelen, Be-

eine mündliche Berhandlung stattfinden, das

Berichf zu den Gesetzesenswürfen
betreisend die Gerichtsorganisation, das Nachtraßgesetz zur Zivil- und Strasprozesordnung
won Dr. Be ck.

(Aus den Landtagsverhandlungen.)

Die neue Bersassigung versangt in Art. 99 if.

Racteien in der Negel eine neuen Bersassigung versangt in Art. 99 if.

Racteien in der Negel feine neuen Bersassigung versangt in Art. 99 if.

Racteien in der Negel feine neuen Tatlosen bei zesordnung. Ausnahmsweise joll eine mündliste int mundliste in Art. 99 if.

Racteien in der Negel feine neuen Tatlosen bei zesordnung. Ausnahmsweise joll eine mündliste der firtichterlichen Bersassei, auf der Werniungsverhandlung istatssinden! Die Grund der eingesandten Usten haben, wie unsweise der Verniungsverhandlung wußten seine Negel eine nichte den Erseinungsverhandlung der Urund der eingesindten Usten haben, wie unsweiserschaften der Verniungsverhandlung bei der Verniungsverhandlung bei der Arozesordnung. Nach dieser werden Ginke Bersasserschaften den Obergerichte übersandten Gersasserschaften der Arozesordnung. Nach dieser werden baß eine Mehren wirder der Universationen Bersasserschaften der Verniungsverhandlung ein der Universationen Versasserschaften der Versasserschaften Versasserschaften der Versasserschaften der Versasserschaften der Versasserschaften der Versasserschaften der Versasserschaften versasserschaften der Versasse

dem Anwaltsstande berechnet, nicht aber jur un- jerer Prozesordnung ausgehoben. In Baduz sere fleinen Berhältnisse. Unser Zivisprozes ist können die Parteien, Zeugen usw. zur Ber-im Grunde ein verkappter dinvaltsprozes. Der handlung erscheinen und das Gericht gewinnt im Grunde ein verfappter Anwaltsprozeß. Der handlung erscheinen und das Gericht gewinnt Anwalt kennt die Gesetze und er weiß, daß in auf Grund der Verhandlung einen unmittelbaserster Anstanz auf die Sammlung des Prozeßs ein Eindruck von der Streitsache zur Urteilssälsstoffes das Hauptgewicht gelegt werden muß, lung. Der Entwurf geht aber auch über die um allenfalls in den höheren Aufwagen, den zu beschwählte Ueberprüfung des Versahrens und seinem Nachteil ausgesallenen Prozeß mit Ausschlerteils erster Anstanz durch das Verufungsgessicht auf Ersolg weiter versechten zu können, richt hinaus und will das Berufungsversahren Verhältnissen dem ein solliges in dem Sinne erweitern, daß die Berufung im Verzehversahren nicht dem mirtischilitisch aus Verhalts der Aberufungsversahren von Ausgebrersahren von Neuere Zivil- und Strasprozesordnungen ber meisten Länder haben der Grundsag der Windlichseit und Unmittelbarkeit, d. h. dem erfennenden Richter werden die Grundlagen erfennenden Richter werden die Grundlagen Geschweiseiterleitet in ihrer meist ersah- in n gift, das die Streitsache innerhalb dies erfennenden Richter werden die Grundlagen Geschweiseiterleite in ihrer meist ersah- in n gist, das die Streitsache innerhalb dies erfennenden Richter werden die Grundlagen rungegemäßen Wesetesuntenntnis ober weil fie jer Grenze von neuem verhandelt und entichieglaubt, fie fonne neue Ginreben, Tatjaden und ben wird. Der Entwurf lehnt fich an die Sanno-

Barteien in der Negel keine neuen Tatjachen verlangen, daß sie eine Neize nach Wien antres bendigen und unmittelbaren Verlangen, daß sie eine Neize nach Wien antres bendigen und unmittelbaren Verlangen, eisten. In Tat und Wahrheit haben wir eine rein neu Eindruck gewinntt, das Urteil verbessern, keigen und verlangen und unmittelbaren Verhandlung eisten Beise des vom Erstrichter gefällten Urteils vorsauf Auch Wahrheit haben wir eine rein neu Eindruck gewinntt, das Urteil verbessern, keigen und und unmittelbaren Verhandlung eisten. In Best und Alten begründete, beschränfte Ueberprüfung besser machen als die erste Instanz, welcher die Berignen und unmittelbar gegenüber gestanden sied Verschen, so ist das sieder Verhältnisse die Verhältnisse die Verhältnisse die Vernäung siehr mangelhaft geregelt und es ist du bedauern, brücklicher gesehlscher geschlichen und das die Verläung und des Richter der Entschen Verdaufen des Richter der Entschen Verdaufen des Richter der Entsche Verdaufen des Richter der Errängenseichtliche Urteile der Verläufen gegen bezirksgerichtliche Urteile vor der Verläuge eine Reigen der den der Strafprozeskordnung entsche Verdaufen gegen bezirksgerichtliche Urteile der Verläuge gegen bezirksgerbnung entsche Verläuser gesten der Verläugen gegen bezirksgerbnung entsche Verläugen gegen bezirksgerbnung einer der Verläugen gegen bezirk ber öfterreichtichen Strafprozegordnung ent-iprechend eingeführt worden find. Noch viel mangelhafter ift aber die Oberberufung an die britte Instanz geregelt und fast gar nicht das Beschwerbeversahren. Wie ganz anders nehmen sich dagegen die Bestimmungen der österreichiiden Strafprozegordnung und ber neuen Ent= würfe hiezu aus.

Ilm eine mahre Juftigpflege zu ermöglichen, will der Entwurf nun wenigstens das Oberge= richt und den Oberften Gerichtshof ins Land richt und den Oversten Gerichtshof in Land verlegen. Das Obergericht in Zivil- und Strafsischen ist als ein kleines Kollegium gedacht, bestehend aus einem rechtskundigen Kräsidenten (nebst Stellvertreter) und zwei Oberrichtern (nebst zwei Ersahmännern), die vom Landsage aus der wahlschigen Bevölkerung auf Liebergen wier Schwarzenschleten auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden follen. Im übrigen sei auf den Entwurf verwie-jen. Hur den Obersten Gerichtshof ist auf § 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes zu verweisen; er besteht aus fünf Richtern.

Bei biefer Gelegenheit mag auch bie Frage zur Disfussion gestellt sein, ob das bisherige Schöffengericht als Gerichtshof erster Justanz zur Beurteilung von Vergehen nicht aufgelafien werden jollte. Tatfächlich tritt diejer Ge-richtshof fast nie in Funktion. Es könnte die Beurteilung ber Vergebensfälle entweber bem Ariminalgerichtshoje ober dann dem Landaerichte überwiesen werben.

ben ift. Aber auch die Bivilprozefordnung er- ichieden wird. Gang ausnahmsweise kann zwar Straffachen, wo es in manchen Fällen noch um nun bas teilweise auch bei uns geschehen. Der viel höherwertige Buter, um Freiheit, Ghre, Antragsteller ift nach seinen eigenen Ersahrun-Leben geht. Es gibt wohl wenige moberne Bro- gen überzeugt, bag man bamit in Liechtenftein als Einzelrichter Recht spricht, serner weil kein bekannte, unscheinbare, aber tief in das prakti- zehordnungen, die im Strasversahren zweiter recht gute Erjahrungen machen wird. Allerdings Anwaltszwang besteht. Die Borteile des kolles siche Leben eingreisende § 449 unserer Zivilpro- Instanz nur eine derartige Ueberprüfung des werden die Laienrichter in erster Instanz nur

Feuilleton

Das kleine Paradies Roman bon Brene b. Bellmuib.

"Nun, ben fant ich in Marias Schubfach, er lag zuoberst barauf, nicht einmal eingeschloffen. "Gestohlen also, einfach gestohlen! So eine bo benloje Schlechtigfeit!"

"Der Ring bleibt hier!" entichieb Bertha. "Er ge hort du bes Ontels Inventar, beffen Erben wir find, Mithin haben wir ein Recht barauf!"

Sie hatten feine langere Beit gu Berhandlungen; ein Schlüffel brehte fich im Schloß, Maria war durudgetommen. Gie fuhr mit leifem, erichrodenem Auffchrei gurud, als Gla fich ihr in ben Beg ftellte und mit haffuntelnben Augen rief: "Ihres Bleibens ift nicht langer mehr in unserem Saufe! Sie schamlose Person! — Wir find hinter Ihre Schliche so etwas zu behaupten! Wie oft habe ich ihn schon getommen! Noch heute entfernen Gie fich!"

Sie wollte reben, fich verteibigen, aufflaren -Aber entfett ichrie fie auf, als Bertha ihr ben Ring den tommen!"

unter bie Rafe hielt und höhnisch auflachend ne anfchrie: "Und geftohlen haben Gie auch! Diefen Ring hier! Er gehört Ontel Gottlieb!"

Maria fonnte bas Furchtbare biefer Antlage nicht gleich faffen. Sie hob bie gefalteten Sanbe empor und flehte: "Ich bitte, halten Sie ein! Der bulb und Languntgleit gu, bag wir Sie nicht in fi-Ring ift mein Gigentum! Ich tann es beschwören! Glauben Si mir boch!"

"Beschwören Sie es lieber nicht! Es ware ja Meincib!"

"So fragen Sie boch Ihren Onkel, ob er mir ben Ming nicht geschenft hat. Er verbot mir gwar, babon au ibrechen; aber ich muß mich boch perteibigen!"

Alle brei brachen in ein ichallenbes Gelächter aus, "Geidenft? Der Ontel batte Ihnen biefen tostbaren Ring geschentt? Da muffen Sie sich schon etwas anderes ausbenten! Der Ontel perichentt überhaupt nichts! Es ist eine bobenlose Frechheit, gebeten, mir bas Rleinob ju überlaffen. Aber im-

bleiben! Wenn Gie nicht fofort geben, benachrichtigen wir bie Bolizei! Schreiben Sie es unferer Bederen Gewahrsam bringen laffen, wohin Gie eigentlich gehören! Denn mit einer Diebin und Herumstreunerin macht bie Polizei bekanntlich wenig Umftande! Alber wir find gutmutig genug, Sie wieber babin geben gu laffen, wo Gie biefen Abend waren. Der Galan wartet vielleicht noch unten."

Maria machte feinen Bersuch mehr, sich bon bem schmählichen Berbacht zu reinigen, ber auf ihr lag, Sie war überhaubt feines flaren Gebanfens fabig. In ihrem Ropfe wirbelte es und fie faß, nach-Mur die eine Sehnsucht lebte in ihr, die Sehnsucht | Augen. nach ihrem lieben ftillen Bimmer babeim. Gie fab

Ella war gang rot voll gorn und Empörung. wühlen burfen und in wohligem Behagen ben fü-"Und nun, bort ift bie Tur! Sofort entfernen Ben Blumenbuft einatmen, ben ber laue Rachtwinb Sie fich! Richt eine Racht burfen Sie mehr hier burch bas geöffnete Fenfter trug. Wie fcon - wie fcon war bas! Wie wundervoll schlief es fich ba, eingewiegt von bem ichmelzenben Schlag ber Nachtigall! Draußen ber Bollmonbichein über bem Barten! Gie traumte fich immer tiefer hinein in ihr Parabies, fie fah ben Garten in feiner Frühlingspracht. Dort blühten jest Flieber und Golbregen, Snaginthen und Tulven, Die Rolenftode hatten wohl fcon fleine Anofpen. Die Apfelbaume mit ihren lieblichen, rofa und weiß gefprengelten Blüten, bie Birnbaume wie überfaet, wie beichneit mit buftigftem Beift. Der fleine Springbrunnen platicherte bazu seine eintönige Melobie. Die Schwalben bauten ichon Refter, alles atmete Frieben, tiefften Friebem fie gegangen war, mit weit aufgeriffenen Au- ben ba braugen, weit ab von bem Larm und ber gen, bie Banbe in ben Schoß gefaltet, lange Beit in Unruhe ber Stabt. Mit einemmale berfant bas fo ihrem Heinen Stubchen und ftarrte vor fich bin, herrliche bunte Bilb vor bes traumenben Mabchens

Gin harter Finger hatte an bie Ture geflopft mer umfonft! Run follte er Ihnen, die er gar nicht es wieber vor fich, wie fo oft in biefen legten Sa- und eine bariche, befehlenbe Stimme rief: "Gie man ließ sie nicht zu Worte tommen. Mit weitauf- tennt, es ichenken! Sie muffen und für sehr töricht gen, wo bas Seimweh sie mächtig padte und ihr schlafen wohl schon? Packen Sie Ihre Sachen! Sie gerissen Augen hörte sie Berbächtigungen an. halten, baß Sie und mit solchen einfältigen Mar- bas Serz zusammenpreßte. Uch — nur wieber ba- tonnen meinetwegen bie Nacht noch im Hause bleiheim fein, ben Ropf in die fuhlen, sauberen Riffen ben! Ich will nicht, daß es heißt, ich hatte Sie ohne

ihre eigenen Wege gehen werben.

Der Entwurf will mit dem Laienelemente wenigstens im Berufungsverfahren und Revisionsverfahren auch die oben gestreifte, moderne berufs- und fachgerichtliche Musbildung mit in ben Kreis der Regelung giehen. Deshalb foll ber Landing bei Auswahl ber Richter und Erjatrichter auf den Stand der Bauern, Gewerbestreibenden, Arbeiter und Erzieher Rücksicht nehtreibenden, Arbeiter und Erzieher Ruchant neus das Getreibemonopol bald und gründlich vegramen und es soll das Gericht, wenn ein Berufstenntnisse ersorbernder Fall zur Behandlung ben wird. Es werden ihm nur wenig Leidtrafommt (d. B. ein speziell die Landwirtschaft gende nachweinen, nur die, die aus seiner Existend gende nachweinen, nur die, die aus seiner Existend Ruben gezogen haben. Nicht daß aber interessierender Fall, Gewährleiftungsfall, Dienstbarkeit usw. ober, wenn ein Kall vorliegt,

Geschichtlich sei baran erinnert, daß die Grundgebanken des Entwurfes für frühere Der Berufungswerber mußte "Gold und Sil-ber hinter ben Stab" bes Gerichtes legen. Die Appellation ging dum Teil an bas Beitgericht und von biefem an bas Hofgericht in Babug. In den Freiheitsbriefen ist das Privilegium de non evocando et de non appellando enthalten, b. h. Freiheit fremben Gerichts. Durch fai-ferliche Brivilegien ift ber Berrichaft bamals ein eigenes, im Lande anfäffiges Gericht juge= billigt worden, gegen beffen Urteilsspruch nicht (Bergl. gum Gangen: Die alten Rechtsgewohn= heiten und Landesordnungen. Jahrbuch V., S. 57 ff., von A. Schädler, dann Aften im Regierungsarchiv; Kaiser, Geschichte des Fürstenstums Liechtenstein, S. 411 und 433.)

(Fortsetzung folgt.)

Brief aus der Stadt.

Unsere schweizerische wirtschaftliche Krisis, Abgewiesen.
die nur einen kleinen Teil der Weltwirtschafts.
5. Rigg Johann friss ausmacht, welch letztere einzig in ein paar Fr. 7.50 ermäßigt. geworben fein, eine Dividende auszuschütten, Bewilligt. Die bem Unfehen bes betr. Inftitutes und ben Wünschem und oft auch den Bedürfnissen der wegen Zostzahlung Aftionäre entspricht. Daß eine alte, gute St. schwerde wird abge Gasser Bank, die Bank in St. Gassen, die auß der ehemaligen Firma Brettauer u. Cie. hers der Wirtshaußfonz vorgegangen ist, auf der Strecke blieb, haben ihn. — Bewissigt. ren, fo find die Berlufte boch für die Betroffenen schmerzlich. Ob bei ben schweizerischen Banten wie auch in ber schweizerischen und besonders in der oftichweizerischen Industrie alle jene, die mehr oder weniger von den "fieben fetten Jahren" profitierten, auch "fieben ma-

fetten Jahren" projekteiten, was, gere Jahre" außhalten könnten, bezweiseln wir. So wie die Situation jett ist, braucht es einen kräftigen Organismus, um aufrecht zu bleiben.

Das Organisationskomitee für das nächste eid ge n. Turnse fi in St. Gallen erläßt deier Tage den üblichen Aufrus an Bolf und Behörden, um die notwendige sinanzielle Unspektechnifer ist zu beauftragen, den Schloßselsen genommen. Nach einläßlicher die notwendige sinanzielle Unspektechnifer ist zu beauftragen, den Schloßselsen zu lasse den Aufrusenzen, sie im Nationalrat einzureichen:

Die Grundswerssenklung genommen. Nach einläßlicher Diektechnifer ist zu beauftragen, den Schloßselsen und seinzureichen.

Die Grundswerssenklung der möglichen der gesehlichen Bestimspekten Bestimspekten Bestimspekten Bestimspekten bei aller möglichen Bestimspekten bei gesehlichen Bestimspekten der Grundswersenklung der gesehlichen Bestimspekten bei aller möglichen Bestimspekten bei gespekten Bestimspekten Bestimspekten bei gespekten Bestimspekten bei gespekten Bestimspekten Bestimspekten bei gespekten Bestimspekten Bestimspekt fen, daß der Appell bort, wo wirklich etwas zu Bollgesetes (Referendumsbegehren). holen ift, gehört und beherziget wird. Wenn nanztommission überwiesen.

in Strassachen herangezogen, bagegen beim das eidgen. Turnsest, das in Hauptsachen ernst- 17. Kindle Kreszenz, Triesen Nr. 122, um 2. Die Frage zu prüsen und beförderlich Bewissignen gewiß Bewissignen zum Bau eines Tammes als Rüse- Bericht und Untrag einzubringen, ob nicht eine Bei dem Uebergewichte, das der rechtskun- berschwang an sich hat, volle Sympathic. Es Landeskrüsensmmissignen überwiesen; endgültige die Berhältnisse Grundstügen Bestinmungen nach dem bleicht zu erwarten, daß gerade St. Gallen, die Entscheidung erst nach Abgabe des Gutachtens Grundsatz der beisen Verweisens werden werden Verse gekon werden von der gesehrt und Untrag einzubringen, ob nicht eine Bewissigen der Bestingten Bestinmungen nach dem Grundsatz der Verbeitszeit in Angliebung erst nach Abgabe des Gutachtens Grundsatz der Verbeitszeit in Anstigen Versenschungsstellen Versenschungsstellen Versenschungsstellen von der gesehrt von der ges gottlob noch viele Große und Rleine, die, ohne dabei Schmerzen zu verfpuren, für folde patriotische Anlässe mehr ober weniger tief in die Tafche greifen können.

Das Thema Getreibemonopol, Sicherung Fr. 5 gestraft. der Brotverjorgung und Förderung des In-landgetreidebaues wird täglich mehr in Ber-sammlungen, Situngen und in der Presse erörtert. Darüber icheint man einig zu fein, daß interessierender Fall, Gewährleistungssall, Bienstereit usw. oder, wenn ein Fall vorliegt, beswegen schon alle Meinungen gefunden hätsbei dem ein Jugendlicher beteiligt ist und der anderswo vor das Jugendgericht gehört), entsprechend besehren. Möglichen zu rechnen, und wo ein Wille ift, ba gibt es auch einen Weg, heißt es auch hier, und wissen, wo wir am besten aus dem heutigen Irrgarten zu einem sichern Ziele kommen.

(Mus bem "Sarganferländer".)

Liechtenstein.

Bericht aus ben Regierungssitzungen vom 25. und 26. März.

1. Gesuch des Strafhäftlings Konrad Schäd fer um Bulaffung zur Verrichtung von Arbeit an auswärtige Richter appelliert werben burfte. im Freien, Abstandnahme von der Unterbringung in ein schundlich gerischen Verbeitshaus und um Zuweisung besseren Essens. — Das Essen son vom Regierungschef kontrolliert werden; im Hebrigen ber Finangkommiffion überwiesen.

2. Stellvertretung bes fürftl. Wejandten in Bern. — Werden Vorschläge des Geschäftsträgers Dr. Bed erwartet.

9. Konsumgenossenischaft Sevelen, Protest wegen Bollzahlung für Konsitüren. — Die Beschwerde wird abgewiesen.

10. Martin Gftöhl, Efchen, Nebertragung der Wirtshauskonzession seines Baters jel. auf

20. Eine Bartei wurde wegen Rabfahrens ohne Kontrollicisch mit Fr. 6 gebüßt.

21. Drei Schulangelegenheiten, barunter eine

Mitteilung. Im Zusammenhang mit der Bessprechung des vom Schweizerischen Bundesrat vorgelegten Entwurses eines Zollvertrages zwisichen der Schweiz und dem Fürstentum Liechsten ist in der schweizerischen Bresse die Frage der Lusame des Fürstentums Liechten i... die Sidgenosserungen Schweizerischen Bresse die Bahl der Einbürgerungen Sie Auflenderungen Sie Bahl der Einbürgerungen Sie Auflenderungen Sie Auflenderungen Sie Auflenderungen Sie Auflenderungen Sie Auflenderungen Sie Auflerungen Sie Auflenderungen Sie Auflenderung sie belassen nur siehrt wirkliche Sitzungstage außgurichten, nicht aber wirkliche Sitzungstage außgurichten, nicht wirklichen wirklichen wirklichen wirklichen wirklichen wirklichen wirklichen wirkliche Ranton als notwendige Folge des Bollanichluffes hingestellt worden.

Demgegenüber fann festgestellt werben, bag bie Converanitat bes Fürstentums bei ben gegenwärtigen Berhandlungen als feftstehenbe und unbeftrittene Tatfache betrachtet wirb, an welcher auch durch den Zollauschluß nichts ge-andert werden soll, wie dies denn auch im Gingang des Vertragsentwurses ausdrücklich sta-tuiert ist. Beide Vertragsparteien haben ledig-lich die Absschieden Fürstentum durch diesen kaben gesucht, bei kleineren Bureaux zwei-lich die Absschieden Fürstentum durch diesen ter Klasse, wo zum Teil leichte, zum Teil unpro-Bertrag die Unlehnung an ein größeres Wirtichaftsgebiet zu ermöglichen, und es besteht weber auf liechtensteinischer noch auf schweizerisicher Seite ber Bunich, die wirtschaftliche Uns naherung zu einer politischen auszugeftalten.

Die obenerwähnten gegenteiligen Meldun gen dürften vermutlich von Wegnern bes Rollanschlaffes stammen, die damit bezwecken, dies-seits und jenseits des Rheines gegen den Ber-trag Stimmung zu machen.

Soweizerisches.

Die Schweig und Borarlberg. Im Berichte 3. Marger Paul in Schaan um Hundesteuers des Politischen Departements wird über Borsermäßigung. — Abgewiesen.

4. Frommelt Josef in Schaan 85 dito. — des Jahres von verschiedenen Seiten wieders gewiesen.

5. Nigg Johann, Schaan-Dux, dito. — Auf hat sich nicht geändert. Wir wünschen aufrichtig, hat sich nicht geändert. Wir wünschen aufrichtig, dis Lesterreich, wie es aus dem Friedensversche Gestellt wird gestellt der Gestellt bevoller gestellt bestellt bevoller gestellt be überseeischen Ländern einen kleinen Ansatzur.
Besseriesischen Berundern und veröffenklichen werden.
Berundern einen kleinen Ansatzur.
Besseriesischen Bestreich, wie es aus dem Friedensverschen in Abstreck und sich verwirgegangen ist, sebt und sich entwirfs it und bestreckt wird sich auch in Butunste in Bestreckt.
Bern. Beim Hern Wern wird einen Bestrecht wird bie Schweiz sas freie Entschließungsrecht sür ber Schweiz das freie Entschließungsrecht sür den Schuls und Gemeindebehör immer noch zu recht bestehende Rechter in Fresch.
Bern. Beim Berannahen der und Schulsefte ruft die Unter Schulser und Gemeindebehör in Bestrecht mit Klaus Borarlberg verlangen, welchen Standpunkt die Unter Schulser verste ansetzen aus den Friedenster und her eines Darz schuls und Gemeindebehör immer noch zu recht bestehende Rechter in Gestler in Fresch.

Betweizeriche Bervertag, wie es aus dem Friedenster in Gehelme.
Betweizerichen Bervertagen gen ist, sebt und sich entwirts die Genus in Bestuckt wird her Schulzen der Schulzen Orten wird es nur unter Geranziehung von 8. Gemeinde Altenstadt, Berkehr mit Klau-Borarlberg verlangen, welchen Standpunkt die Reserven aus den "fieben fetten Jahren", wie entieren auf den in Liechtenstein gelegenen schweizerische Delegation bereits anlählich der man sie fast buchstädlich nennen darf, möglich Erundstäden von Bürgern aus Altenstadt. — ersten Bölferbundsversammlung in Genf vererften Bolferbundsversammlung in Genf vertreten hat. Den ebenfalls geäußerten Wunsch nach Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Borarlberg haben wir eingehend geprüft. Wir glauben aber, einstweilen bavon absehen au durfen. Es befteht eine Bagftelle in Feld firch, die den Anforderungen dermalen genügt.

Die beutsche Mart auf ben Bunbesbahnen. wir in unserem Berichte schon einmal erwähnt.

Nun ist diese Bank in Liquidation getreten.
Wenn hiebei auch keine keinen Sparer versies Buchs (Frembenpolizei). — Zur Kenntnis ges auf weiteres die Umrechnung der Fahrpreise owie der Gepäck- und Expresquifrachten aus 12. Josef Johler, Balzers. Zollfreie Einfuhr von vier Kochherben. — Nicht bewilligt.

13. Kanzseidireftion des Obersandesgerichts

13. Kanzseidireftion des Obersandesgerichts In Lier- und Güterverkehr 100 Kr. = 2000 tenstein um Ausgahlung des Kangleibungen findet die Mark; für Nachnahmesendungen findet die

ber gegenwärtigen Wirtschaftstrife im Sinne gefeben war ein Rückschlag von fr. 324,000. wir auch heute noch absolut keine Beranlassung 16. Suber August, berzeit in Schannwald, ber Hebung ber nationalen Produktion und haben, große Feste zu seiern, so verdient doch Bollnachsicht für einen Wagen. — Abgewiesen. Konkurrenzfähigkeit anzupassen.

18. Protofost der Lawenasommission vom Die neueste "Umsturzpartei" ist nach dem 15. März. — Zur Kenntnis genommen. 19. Bier Parteien wurden wegen Fahrens ohne Licht nach eingetretener Dunkelheit mit je tet, die konfessionellen Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung auszumerzen.

Die Taggelber ber eibgen, Rate. Wie man vernimmt, besteht die Absicht, bas Taggeld ber

gahl ber im Jahre 1921 in ber Schweiz eingebürgerten Personen beträgt mit Ginschluß ber Wiedereinbürgerungen 7008 (im Vorjahre 4804), ohne die Wiedereinbürgerungen 5955 (3870). -

Muswanderung. Im Februar 1922 wandersten 266 Berfonen (1921: 680) über Meer.

Berlängerte Arbeitszeit auf fleinen Poftbureaug. Die Oberpost- und Obertelegraphenter Rlaffe, wo gum Teil leichte, gum Teil unproduftive Arbeit gu verrichten ift, die tägliche Arbeitszeit in ben Fällen bis auf 9 Stunden ausaubehnen, in benen burch eine mäßige Berlan-gerung ber Arbeitszeit die Wiederbesetung erledigter Stellen vermieden und dadurch eine Personalverminderung herbeigeführt werden

Ermäßigung des Binsfußes. Schon bei ben letten Binsfußerhöhungen ber Banten haben die Geldinstitute bes Linthgebietes eine eigene, felbständige Stellung eingenommen, indem fie ben Aufschlag nicht mitmachten. In biefen Tagen geben nun bie nämlichen Auftitute (Beihund Sparkasse vom Seebezirk und Gaster, Leih-und Sparkasse Schmerikon, Leih- und Spartaffe Kaltbrunn und Leih- u. Sparfaffe Gichenbach) bekannt, "daß wir die Ermäßigung ber Binsfage im allgemeinen in Lussicht nehmen und je nach Geftaltung bes Gelbmarktes in nächfter Beit entsprechenbe Berfügungen tref-

Bern. Beim Berannahen ber Eramenfeiern und Schulfeste ruft bie Unterrichtsbireftion ben Schuls und Gemeinbebehörden solgenden, immer noch au recht bestehenden Regierungsratsbeschlus vom 26. Februar 1918 in Erinnesrung: 1. Der Ausschank geistiger Getränke im Schulbage ift unterbed. Schulhaus ist untersagt; den Schulbehörden wird empsohlen, die Schulseiern alkoholsrei durchzusühren. 2. Das Tanzen der Kinder ist nur bis längstens 7 Uhr abends zu bulben; späteftens zu biefer Stunde haben fich bie Rinber nach Saufe zu begeben. 3. Mit ben Schulfeiern burfen teine Tanzanläffe für Erwachsene verbunden werden.

Mibwalden. Bruber Rlaufen Berf. Die Regierung hat, als fie ber Regierung von Obwalden die Heberreichung des großangelegten-Bruder Alausen Werkes von Dr. Rob. Dur-rer verdankte, der Freude Ausdruck gegeben, daß ein Bürger von Nidwalden zu dieser Aufgabe, das Werf zu bearbeiten, berufen worden ift, und bag er biefe Aufgabe fo glanzend geloft hat. Das Werf umfaßt 1300 Seiten mit vielen Abbilbungen. Die Kirche burfte wenige Beilige haben, benen bie Rachwelt ein Dentmal von jold fünftlerifdem Wert geschaffen hat.

Glarus, Schones Teftat. Die fürglich verftorbene Frau Oberft M. Tichudi-Merian in Schwanden hat in ihrem Vermächtnis eine An-zahl gemeinnütziger Institutionen und Private

mit zwammen Fr. 75,500 bedacht. Glarus. Die Landesrechnung für 1921 schließt bei Fr. 4,270,836 Einnahmen mit eimungen über bie Arbeitszeit ben Bebingungen nem I e berich u f von Fr. 309,780 ab. Bor-

> Bafelftabt. Die Basler Regierung ift bom Groken Rat ermächtigt worden, ju gegebener

nen regte fich, no chnichts. Er fchlief wohl noch. Go Bu tonnen. Bang fo, wie ihre Bhantafie es fich aus-Schritt fie langfam die Strafe binab, benn fie hatte gemalt, lag ber Garten bor ihren entzudten Augen. Beit. Die elettrifche Bahn fuhr noch nicht. Die Bergeffen war ber Schmerd, alle Bitterfeit über Großftabt erwachte erft allmählich aus bem Schlum- bas erlittene Unrecht; fie ichaute auf all bie Blütenmer. Baderjungen tamen pfeifenb baber, ein mit pracht und fog mit Behagen ben fugen Duft ein, Mildfannen belabener Bagen raffelte vorüber. Ur- ber ihr aus bem blühenben Garten entgegenftromte. rube rauben mit ber Rachricht, baß fie aus bem beiter im blauen Rittel eilten ber Stätte ihrer Ta- Uls fie fortging, bluhten eben bie Beilchen an ber tigfeit ju. Mancher blieb fteben und ichaute topf. Cor und jest war alles wie überfaet von B luten-

> Doch Maria gab feine Antwort. Da ließ man fie achselzudenb laufen. Uls ber erfte Bagen beran-

Sie wußte, ber Bater mar ein Grühauffteber Maria raffte fich enblich auf; fin mußte ihre fie wurde ihn ficher ichon im Garten bei feinen Blu-

gerne noch ein paar Borte geplaubert, aber brin- fich auf bie Bebenfpipen, um beffer binitberichauen

Dort brüben ber alte Birnbaum, ber fo faf-Un ber Mauer brüben bas Spalierobit, bes Baters Stold und Freude, zeigte ebenfalls reichen Blutenichmud. Und Blumen bie Gulle! Mit leifem Blatichern fandte ber fleine Springbrunnen feinen bellen Strahl in bie blaue Luft, fonft fein Laut, fein Ton ringsum. Rur bie Schwalben flogen ichon geichaftig jum Reft. Bie foftlich biefe Rube und Stille barbt wurde gewiß auf ihren Blan eingehen, wenn war! Der Tau funtelte in bem golbenen Sonnen- fie ihn barum bat, Maria lachelte noch immer. Es ichein wie Tausenbe von Diamanten. Maria stanb ein in ihr fleines Parabies. Im Saufe regte lich nichts. Die Bewohner schienen noch zu schlafen.

Das junge Mabchen bachte baran, ob es wohl

"Daheim, wleber babeim!" flufterte fie und hob | gar fo fchwer mare, ben Felig Cbbharbt gum Manne gu nehmen. Dann ware alle Gorge und Rot gu Enbe, bann tonnte ber Bater fein Alter fo recht genießen, und er wurde gewiß febr erfreut fein. Daria lächelte. Wenn fie es machte wie einft ihre Mutter, die fich auch braugen unter fremben Menichen ihr Brot verbienen mußte und bie bann, als fie bes herumftogens mube, jum Bater tam und fragte: "Wollen Gie mich noch?" Satten bie beiben nicht gang gut miteinanber gelebt? Warum follte fie es nicht auch fonnen? Man mußte nur ben guten Willen haben. Aber bas wollte fie jur Bebingung maden, daß fie bier leben burfte, bier in ihrem fleinen Barabies! Blat war genug im Saufe, und reichte es nicht - nun, Felig Ebbharbt war ja reich, bann tonnte bas Saus vergrößert werben. Man brauchte ja bann nicht mehr jeben Pfennig umzubrehen, ehe er ausgegeben murbe. Felig Gbb. wurde ihr orbentlich leicht ums Berg. Gie bachte baran, mas ber Bater wohl fagen wurbe gu ihren Rlanen, Sie nahm ben hut ab und ftrich fich bie Lödden aus ber Stirn.

(Fortsetzung folgt.)

Unabe auf bie Strage geschickt! Aber morgen in | Ontel Gottliebs Fenfter. Gie batte mit bem Alten aller Grühe müffen Sie fort-

Maria lächelte bitter. Alfo noch eine Gnabenfrift. Sie burfte bleiben bie Racht. Beute batte fie auch taum gewußt, wohin fie fich wenben jollte. Die elektrische Bahn ging zwar noch, aber bis sie nach Hause kam, lag wohl braugen schon alles im tiefsten Schlaf. Und follte fie bem Bater vielleicht bie Racht-Dienft gejagt wurde? Warum? Um nichts, - um gar nichts! Bas hatte fie benn verbrochen? Gie ichüttelnb bem jungen hubschen Mabchen nach. Die fcamte fich, fcon wieber heimzutehren; aber bie und ba fprach fie einer an: "Run, fcones Rinb, tige, herrliche Fruchte lieferte, war bollftanbig weiß. Gehnsucht nach bem Frieben ber Beimat war plot- wohin icon jo balb? Barteft wohl auf Deinen lich fo ftart, bag fie biefelbe nicht mehr unterbrut. Schat?" ten tonnte. Freilich - Linda wurde bose Augen machen: aber fie wurbe alles tun, bie Schwefter gu verfohnen; und ein Blagden, wo fie ichlafen tonn- gefauft tam, ftieg fie ein und fuhr ber Beimat gu. te, murbe fich im Saufe wohl finden.

Bebanten sammeln; benn in aller Fruhe wollte fie men treffen. Es wollte ihr bei bem Bebanten an fort. Sie padte ihren Roffer und lag bann wachend Linba awar wieber bange werben, aber tapfer suchte im Bette. Alls ber erste fahle Schein burch bas Bim- sie alle Bebenten nibergutampfen. Der Bater wurde wie gebannt und blidte mit glangenben Augen binmer fiel, stand fie auf. Alls fie fertig war, folich fie ihr fcon helfen. Alls fie bie blubenbe Schneeborn auf ben Bebenfpigen hinaus. Ihre Sachen wollte bede, bie ihr fleines Reich von ber Strafe ichieb, fie fpater abholen laffen. Minutenlang ftand fie bor erreicht hatte, ftand fie aufatmend ftill.